



Richtlinie

Feuerwehrrhäuser

Inhaltsverzeichnis:

Kapitel	Stand
1. Allgemeines	05.06.2012
2. Anforderungen an das Grundstück	05.06.2012
3. Raumbedarf	05.06.2012
4. Fahrzeugraum	05.06.2012
5. Räume für Bekleidung	05.06.2012
6. Wartungs- und Instandhaltungsräume	05.06.2012
7. Einsatzführung	05.06.2012
8. Schulung und Ausbildung	05.06.2012
9. Feuerwehrjugend	05.06.2012
10. Lagerräume	05.06.2012
11. Feuerwehrturm	05.06.2012
12. Verwaltung	05.06.2012
13. Sonstige Räumlichkeiten	05.06.2012
14. Haustechnik	26.05.2018
15. Wasserdienst	05.06.2012
16. Außenanlagen	05.06.2012

EINLEITUNG

Nachstehende Richtlinie für den Bau von Feuerwehrhäusern wurde vom Sachgebiet 3.5 „Bauliche Angelegenheiten“, Referat 3 – Feuerwehrtechnik des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes erarbeitet.

Die Überarbeitung der 2. Ausgabe aus dem Jahr 2000 war notwendig geworden um die Anforderungen dem heutigen Stand der Technik anzupassen.

Diese Richtlinie soll den Feuerwehren und den mit der Planung und Errichtung von Feuerwehrhäusern Beauftragten als Informationsgrundlage dienen.

Bei Einhaltung dieser Richtlinie ist es möglich, die Feuerwehrhäuser zukunftsorientiert zu errichten und somit die **Einsatzbereitschaft** der Feuerwehren sicherzustellen.

Hinweis:

Die Richtlinie ist in Kapitel unterteilt. Die einzelnen Kapitel können bei erforderlichen Änderungen unabhängig voneinander gegen die jeweils neueste Ausgabe ausgetauscht werden.

Erarbeitung:
Sachgebiet 3.5 "Bauliche Angelegenheiten" des ÖBFV

Copyright: Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Voitgasse 4
1220 WIEN
Telefon +43 (0) 1 / 545 82 30
FAX +43 (0) 1 / 545 82 30 - 13
E-Mail sg3.5@feuerwehr.or.at
Homepage: www.bundesfeuerwehrverband.at